

## **Beschluss zur Einführung von Solidarstunden**

in der Mitgliederversammlung des TC BG Heiderhof e.V. am 11.03.2019 um 19:00 Uhr

Alle aktiven Mitglieder\* zwischen 18 und 70 Jahren\*\* werden ab dem 15.03.2019 verpflichtet, während eines Geschäftsjahres drei Solidarstunden abzuleisten. Mitglieder, die nicht in der Lage sind, ihre Solidarstunden abzuleisten, müssen ihre Verpflichtung durch Zahlung eines Betrags von 30 Euro ausgleichen.

\* Vorstands- und Beiratsmitglieder sowie Kassenprüfer und Trainer sind von der Ableistung von Solidarstunden befreit.

\*\* Der Stichtag für die Altersgrenze ist der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

### **Regelungen für die Ableistung von Solidarstunden<sup>1)</sup>**

- Den Mitgliedern des Vereins werden mindestens fünf Termine für die Ableistung von Solidarstunden mit der Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung, via E-Mail, auf der Homepage des Clubs und/oder durch Aushang bekannt gegeben.
- Eine Teilnehmerliste, in die sich die Mitglieder eintragen können, wird am „Schwarzen Brett“ im Eingangsbereich des Clubhauses aushängen.
- Eine Aufteilung der Solidarstunden auf mehrere Termine innerhalb eines Geschäftsjahres ist nicht möglich, da dies eine effektive Arbeitsleistung unmöglich macht.
- Die Übertragung von Solidarstunden über das jeweilige Geschäftsjahr hinaus ist nicht möglich.
- Der Platzwart bzw. ein Mitglied des Vorstands koordiniert und begleitet die Ableistung der Solidarstunden an den jeweiligen Terminen und registriert die Teilnehmer.
- In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit über die Anerkennung von Solidarstunden.
- Bei den Mitgliedern, die im jeweiligen Geschäftsjahr keine Solidarstunden abgeleistet haben, wird im Februar des Folgejahres neben den Mitgliedsbeiträgen zusätzlich ein Betrag von 30,- Euro abgebucht.

#### <sup>1)</sup> Beispiele für Solidarstunden:

- Arbeitseinsatz zum Saisonstart und -ende
- Unterstützung beim Turnier